

Änderung des Studienplans für das Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik)

Der Senat der Wirtschaftsuniversität Wien hat gemäß § 25 Abs 1 Z 10 Universitätsgesetz 2002 iVm § 11 der Geschäftsordnung des Senats und seiner Kommissionen, Anhang 1 der Satzung der Wirtschaftsuniversität Wien, am 11. Juli 2008 nachstehenden Beschluss der Studienkommission vom 10. Juli 2008 auf Änderung des Studienplans für das Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) genehmigt:

1. § 2 lautet wie folgt:

§ 2 Zulassung zum Studium

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Information Systems (Wirtschaftsinformatik) ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bakkalaureatsstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Fachlich in Frage kommende Studien, Fachhochschul-Studiengänge und andere gleichwertige Studien sind jedenfalls jene ordentlichen Studien und Fachhochschul-Studiengänge,

- a) die mindestens 180 ECTS-Anrechnungspunkte umfassen und
- b) deren Absolventinnen und Absolventen Prüfungen in den folgenden Bereichen abgelegt haben:
 - Informationstechnik im Umfang von 70 ECTS-Anrechnungspunkten,
 - Betriebswirtschaft/Volkswirtschaft im Umfang von 30 ECTS-Anrechnungspunkten,
 - Mathematik/Statistik im Umfang von 7 ECTS-Anrechnungspunkten.

2. § 12 Abs 1 lautet wie folgt:

Dieser Studienplan sowie die Änderungen dieses Studienplans gemäß Beschluss der Studienkommission vom 10.07.2008, genehmigt vom Senat am 11.07.2008, treten mit 1. Oktober 2009 in Kraft.

Die Vorsitzende des Senats:

Univ.Prof. DI Dr. Edeltraud Hanappi-Egger